

Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

Das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) regelt den Berufszugang in der Kindertagesbetreuung.

Pädagogische Kräfte erfüllen die in § 11 NKiTaG definierten personellen Mindestanforderungen an Gruppen.

Als pädagogische Kräfte werden pädagogische Fachkräfte und pädagogische Assistenzkräfte verstanden.



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Pädagogische Fachkräfte		
Berufsqualifikation	rechtliche Norm	Anmerkungen
staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher	§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKiTaG	Bezieht sich die Ausbildung nur auf Kinder eines bestimmten Alters, so darf diese Kraft nur in Gruppen eingesetzt werden, die überwiegend aus Kindern dieses Alters besteht.
staatlich anerkannte Kindheitspädagogin / staatliche anerkannter Kindheitspädagoge	§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG	Bezieht sich die Ausbildung nur auf Kinder eines bestimmten Alters, so darf diese Kraft nur in Gruppen eingesetzt werden, die überwiegend aus Kindern dieses Alters besteht.
staatlich anerkannte Sozialpädagogin / staatlich anerkannter Sozialpädagoge	§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NKiTaG	
Sozialpädagogin / Sozialpädagoge ohne staatliche Anerkennung <i>- siehe Anmerkungen</i>	§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NKiTaG	Gilt nur für Kräfte, die am 31.07.2021 als pädagogische Kraft in Kindertagesstätten in Niedersachsen beschäftigt waren.
Person, die ein pädagogisches Hochschulstudium mit Studienanteilen von 80 CPs, die auf die Arbeit mit Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder ausgerichtet sind (Diplom-, Bachelor- / Masterabschluss), abgeschlossen hat & über eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung verfügt.	§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG	Siehe hierzu die Übersicht über pädagogische Hochschulstudiengänge, die diese Voraussetzungen erfüllen (ab Seite 5). Ohne mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung ist zunächst der Einsatz als pädagogische Assistenzkraft nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG möglich.
Person mit der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an Grundschulen	§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 NKiTaG	Diese Kraft kann nur in Hortgruppen eingesetzt werden (§ 9 Abs. 2 Satz 3 NKiTaG)!!
staatlich anerkannte Heilpädagogin / staatlich anerkannter Heilpädagoge	§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 NKiTaG	
staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger	§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 NKiTaG	
sozialpädagogische Assistentin / sozialpädagogischer Assistent mit mind. 10-jähriger einschlägiger Berufserfahrung in einer Tageseinrichtung für Kinder <i>- siehe Anmerkungen</i>	§ 11 Abs. 1 Satz 5 Nr. 2 i.V.m. Satz 6 NKiTaG	Diese Kräfte können bis zum 31.07.2030 in der Funktion der Gruppenleitung in einer Gruppe, der höchstens zwei Kinder angehören, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eingesetzt werden. Der Träger der Kindertageseinrichtung soll darauf hinwirken , dass diese Kräfte eine modularisierte Weiterqualifizierung „Gruppenleitung Ü3 – 600 Stunden Weiterqualifizierung für die befristete Wahrnehmung von Gruppenleitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen“ nach § 11 a DVO-NKiTaG absolvieren.
Kinderpflegerin / Kinderpfleger mit mind. 10-jähriger einschlägiger Berufserfahrung in einer Tageseinrichtung für Kinder <i>- siehe Anmerkungen</i>	§ 11 Abs. 1 Satz 5 Nr. 2 i.V.m. Satz 6 NKiTaG	
sozialpädagogische Assistentin / sozialpädagogischer Assistent mit mind. 5-jähriger einschlägiger Berufserfahrung in einer Tageseinrichtung für Kinder <i>- siehe Anmerkungen</i>	§ 11 Abs. 1 Satz 5 Nr. 1 NKiTaG	Pädagogische Assistenzkräfte mit mind. 5-jähriger einschlägiger Berufserfahrung in einer Tageseinrichtung für Kinder können bis zum 31.07.2030 in der Funktion der Gruppenleitung in einer Gruppe, der höchstens zwei Kinder angehören, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eingesetzt werden, wenn sie zur Weiterbildungsmaßnahme ‚Aufbauqualifizierung zur Gruppenleitung für Kindertageseinrichtungen in der Fachschule Sozialpädagogik‘ angemeldet sind, sich in dieser befinden oder abgeschlossen haben.
Kinderpflegerin / Kinderpfleger mit mind. 5-jähriger einschlägiger Berufserfahrung in einer Tageseinrichtung für Kinder <i>- siehe Anmerkungen</i>	§ 11 Abs. 1 Satz 5 Nr. 1 NKiTaG	

Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

Pädagogische Assistenzkräfte		
Berufsqualifikation	rechtliche Norm	Anmerkungen
sozialpädagogische Assistentin / sozialpädagogischer Assistent	§ 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NKiTaG	Vor dem 01.08.2016 lautete die Berufsbezeichnung: Sozialassistentin /Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik. Bezieht sich die Ausbildung nur auf Kinder eines bestimmten Alters, so darf diese Kraft nur in Gruppen eingesetzt werden, die überwiegend aus Kindern dieses Alters besteht.
Kinderpflegerin / Kinderpfleger	§ 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 NKiTaG	Bezieht sich die Ausbildung nur auf Kinder eines bestimmten Alters, so darf diese Kraft nur in Gruppen eingesetzt werden, die überwiegend aus Kindern dieses Alters besteht.
Sozialassistentin / Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Haus- & Familienpflege - <i>siehe Anmerkungen</i>	§ 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG	Gilt nur für pädagogische Kräfte, die am 31.12.2014 in einer Kindertagesstätte in Niedersachsen tätig waren.
Sozialassistentin / Sozialassistent mit dem Schwerpunkt persönliche Assistenz - <i>siehe Anmerkungen</i>	§ 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG	Gilt nur für pädagogische Kräfte, die am 31.12.2014 in einer Kindertagesstätte in Niedersachsen tätig waren.
Spielkreisgruppenleiterin / Spielkreisgruppenleiter - <i>siehe Anmerkungen</i>	§ 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 NKiTaG	Gilt nur für Kräfte, die am 31.07.2021 nach § 4 Abs. 3 Satz 4 KiTaG als zweite Kraft in einer Kindertagesstätte in Niedersachsen tätig waren.
Personen, die im Rahmen ihrer zur pädagogischen Fachkraft qualifizierenden Ausbildung / ihres zur pädagogischen Fachkraft qualifizierenden Studiums ein berufspraktisches Jahr absolvieren	§ 9 Abs. 3 Satz 3 NKiTaG	Diese Regelung gilt nur, wenn nicht ausreichend qualifizierte Kräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.
Personen, die nicht über eine abgeschlossene Ausbildung als sozialpädagogische Assistentin / sozialpädagogischer Assistent verfügen, die sich jedoch aufgrund einer gleichwertigen beruflichen Vorbildung, für die seit dem 01.08.2018 ein direkter Einstieg in die Fachschule Sozialpädagogik zugelassen ist, in der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher befinden . Das sind z.B. - Ergotherapeutin / Ergotherapeut - Logopädin / Logopäde - Atem-, Sprech- & Stimmlehrerin / Atem-, Sprech- & Stimmlehrer - Gesundheits- & Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- & Kinderkrankenpfleger - Hebamme / Entbindungspfleger - Personen, mit einem einschlägigen (sozial-)pädagogischen Hochschulabschluss als <ul style="list-style-type: none"> • Pflegepädagogin / Pflegepädagoge • Gesundheits- & Sozialmanagerin/Gesundheits- & Sozialmanager • Sporttherapeutin / Sporttherapeut • Bewegungspädagogin / Bewegungspädagoge 	§ 9 Abs. 4 Satz 2 NKiTaG	Gilt nur, wenn das Landesjugendamt im Einzelfall auf Antrag des Trägers der Kindertagesstätte eine Ausnahme zugelassen hat, dass dieser eine Kraft in Ausbildung als pädagogische Assistenzkräfte einsetzen darf (personen- und einrichtungsbezogene Personalausnahme).

Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

Dritte Kräfte in Krippengruppen, die nicht pädagogische Fachkraft bzw. pädagogische Assistenzkraft sind (§ 11 Abs. 2 NKiTaG)

Berufsqualifikation	rechtliche Norm	Anmerkungen
Spielkreisgruppenleiterin / Spielkreisgruppenleiter <i>- siehe Anmerkungen</i>	§ 11 Abs. 2 Satz 3 NKiTaG	Gilt nur für Kräfte, die am 31.07.2021 nach § 4 Abs. 3 Satz 4 KiTaG als dritte Kraft in einer Krippengruppe eingesetzt war.
Sozialassistentin / Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Haus- & Familienpflege <i>- siehe Anmerkungen</i>	§ 11 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 NKiTaG	Gilt nur für Personen, die als Fach- oder Betreuungskraft in einer Krippengruppe mindestens seit dem 01.09.2014 ununterbrochen bis zum 31.12.2014 tätig waren.
Sozialassistentin / Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz <i>- siehe Anmerkungen</i>	§ 11 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 NKiTaG	Gilt nur für Personen, die als Fach- oder Betreuungskraft in einer Krippengruppe mindestens seit dem 01.09.2014 ununterbrochen bis zum 31.12.2014 tätig waren.
Gesundheits- & Kinderkrankenschwester / Gesundheits- & Kinderkrankenschwester <i>- siehe Anmerkungen</i>	§ 11 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 NKiTaG	Gilt nur für Personen, die als Fach- oder Betreuungskraft in einer Krippengruppe mindestens seit dem 01.09.2014 ununterbrochen bis zum 31.12.2014 tätig waren.
Personen, die im Rahmen ihrer zur pädagogischen Fachkraft qualifizierenden Ausbildung / ihres zur pädagogischen Fachkraft qualifizierenden Studiums ein berufspraktisches Jahr absolvieren <i>- siehe Anmerkungen</i>	§ 11 Abs. 2 Satz 5 NKiTaG	Diese Regelung gilt nur, wenn nicht ausreichend qualifizierte Kräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Weitere geeignete Personen (§ 11 Abs. 3 und 7 NKiTaG)

Berufsqualifikation	rechtliche Norm	Anmerkungen
nicht pädagogisch qualifizierte Personen <i>- siehe Anmerkungen</i>	§ 11 Abs. 3 NKiTaG	In einer Gruppe, der nicht mehr als zehn Kinder angehören, von denen höchstens fünf Kinder das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und der kein Kind mit Behinderung, bei dem der örtliche Träger einen heilpädagogischen Förderbedarf von mindestens zehn Stunden wöchentlich festgestellt hat, angehört, kann neben der pädagogischen Fachkraft eine weitere geeignete Person regelmäßig tätig sein.
nicht pädagogisch qualifizierte Kräfte <i>- siehe Anmerkungen</i>	§ 11 Abs. 7 NKiTaG	Bis zum 31.07.2026 kann in der Ergänzungszeit (vor und nach einem durchgängigen Zeitraum der Förderung in der Kern- und Randzeit) in einer Gruppe, der höchstens zwei Kinder angehören, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, neben einer pädagogischen Assistenzkraft nach § 9 Abs. 3 Satz 1 oder 2 NKiTaG auch eine weitere geeignete Kraft regelmäßig tätig sein. Der Träger hat darauf hinzuwirken, dass die weitere geeignete Person eine pädagogische Qualifikation im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden, die vom Fachministerium anerkannt wurde, erwirbt (vgl. § 11 b DVO-NKiTaG). https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/fachkraefte-und-traeger/fachkraefte-in-kindertageseinrichtungen/qualifizierung-fachkraefte/taetigkeitsbegleitende-qualifizierungen

Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

Fachkräfte aus der Ukraine (gemäß Allgemeinverfügung des niedersächsischen Landesjugendamts vom 25.03.2022 veröffentlicht im Nds. MBl. Nr. 13/2022 S. 499)			
Berufsqualifikation	rechtliche Norm	Tätigkeit als	Mindestvoraussetzungen
<p>Fachkräfte für frühe Bildung (Vykhovatel/Asystem Vykhovatel), die in der Ukraine einen für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 2 Monaten bis zur Einschulung qualifizierenden Hochschulabschluss/Fachschulabschluss mindestens auf Bachelor-Niveau mit 180 ECT auf dem EQR-Level 6 erworben haben und über einschlägige Berufserfahrung in der frühkindlichen Bildung verfügen.</p> <p>Voraussetzung für die Zulassung einer Ausnahme ist, dass die Fachkraft für frühe Bildung:</p> <p>a) dem Träger der Kindertageseinrichtung ein Nachweisdokument für den erlangten Hochschul-/Fachschulabschluss vorlegt,</p> <p>b) gegenüber dem Träger der Kindertageseinrichtung das Vorhandensein einer einschlägigen Berufserfahrung glaubhaft macht.</p>	<p>Allgemeinverfügung für Ausnahmen nach § 9 Abs. 4 Satz 1 NKiTaG i. V. m. § 31 Satz 2 SGB X des niedersächsischen Landesjugendamts vom 25.03.2022 — 51302/1-22 — veröffentlicht im Nds. MBl. Nr. 13/2022 S. 499)</p> <p>https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/3_Fruehkindliche_Bildung/Traeger_u_Fachkraefte/Dateien/2022-03-25_Allgemeinverfuegung_ukrainische_Fachkraefte.pdf</p>	Tätigkeit als Einrichtungs- oder Gruppenleitung nach § 10 Abs. 1 und 2 NKiTaG	Vorhandensein guter deutscher Sprachkenntnisse. Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe C1 analog des „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)“ werden tätigkeitsbegleitend angestrebt.
		Tätigkeit als 2. päd. Kraft nach § 11 Abs. 1 NKiTaG	Vorhandensein ausreichender deutscher Sprachkenntnisse. Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 analog des „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)“ werden tätigkeitsbegleitend angestrebt.
		Tätigkeit als 2. päd. Kraft in bilingualen Gruppen (dt./ukr.bzw. dt./russ.) nach § 11 Abs. 1 NKiTaG	Deutsche Sprachkenntnisse nicht zwingend erforderlich. Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 analog des „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)“ werden tätigkeitsbegleitend angestrebt.
		Tätigkeit als 3. päd. Kraft nach § 11 Abs. 2 NKiTaG	Deutsche Sprachkenntnisse nicht zwingend erforderlich. Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 analog des „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)“ werden tätigkeitsbegleitend angestrebt.

Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

Übersicht über pädagogische Hochschulabschlüsse, die den Berufszugang als pädagogische Fachkraft nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG in der Kindertagesbetreuung ermöglichen

Die in dieser Übersicht gelisteten pädagogischen Hochschulabschlüsse weisen ausreichend sozial- & kindheitspädagogische Inhalte auf, um die Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG zu erfüllen und den Berufszugang als pädagogische Fachkraft in die Kindertagesstätten zu ermöglichen. Zudem muss eine mind. einjährige einschlägige Berufserfahrung vorhanden sein. Personen, die nicht über ausreichend einschlägige Berufserfahrung verfügen, können zunächst als pädagogische Assistentkraft nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG eingesetzt werden. Sofern Studienschwerpunkte bzw. Nebenfächer o.ä. angegeben sind, bezieht sich die fachliche Einschätzung auf diese Studienkombination. Diese Übersicht wird fortlaufend um weitere pädagogische Hochschulabschlüsse ergänzt, die die Voraussetzungen erfüllen.

Studienrichtung	Ab-schluss	Studiengang	Schwerpunkt	Nebenfach o.ä.	Hochschule	Standort	Prüfunter-lagen aus dem Jahr	80 CP erfüllt	Zeit-punkt Prüfung	Anmerkung
Erziehungswissenschaft	B.A.	Bildung und Erziehung in der Kindheit	verschiedene Schwerpunkte	-/-	Hochschule f. Angewandte Wissenschaften (HAW)	Hamburg	2020	ja	Mrz. 22	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Bildung und Erziehung	-/-	-/-	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	Berlin	2015	ja	Apr. 22	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Bildung und Erziehung in der Kindheit	-/-	-/-	HAWK	Hildesheim	2018	ja	Apr. 22	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Bildungs- und Erziehungswissenschaft	-/-	-/-	Freie Universität	Berlin	2012	ja	Apr. 22	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Bildungswissenschaft	-/-	psychologisches Wahlpflichtfach: Entwicklungspsychologie	FernUniversität in Hagen	-/-	2012	ja	Jul. 22	Wahlpflichtfach beachten! Grundlage: Prüfungsordnung vor 2018!
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungs- und Bildungswissenschaft	Sozialpädagogik / Kinder- & Jugendbildung	verschiedene Nebenfächer	Universität Hamburg	Hamburg	2014	ja	Dez. 22	mit diesem Schwerpunkt ist Berufszugang f. Immatrikulationen bis SoSe 2015 möglich!
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	-/-	verschiedene Begleitfächer bzw. Studium Generale	Universität Hildesheim	Hildesheim	2007	ja	Mrz. 22	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	-/-	verschiedene Begleitfächer	Universität Hildesheim	Hildesheim	2017	ja	Aug. 21	
Erziehungswissenschaft	B.A.	1. Erziehungswissenschaft	-/-	verschiedene Begleitfächer	1. Universität Hildesheim	Hildesheim	2017	ja	Aug. 21	in dieser Kombination ist der Berufszugang möglich
	M.A.	und 2. Erziehungswissenschaft	Pädagogik der Kindheit	-/-	und 2. Universität Hildesheim	Hildesheim	2017			

Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

Übersicht über pädagogische Hochschulabschlüsse, die den Berufszugang als pädagogische Fachkraft nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG in der Kindertagesbetreuung ermöglichen

Die in dieser Übersicht gelisteten pädagogischen Hochschulabschlüsse weisen ausreichend sozial- & kindheitspädagogische Inhalte auf, um die Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG zu erfüllen und den Berufszugang als pädagogische Fachkraft in die Kindertagesstätten zu ermöglichen. Zudem muss eine mind. einjährige einschlägige Berufserfahrung vorhanden sein.

Personen, die nicht über ausreichend einschlägige Berufserfahrung verfügen, können zunächst als pädagogische Assistentkraft nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG eingesetzt werden.

Sofern Studienschwerpunkte bzw. Nebenfächer o.ä. angegeben sind, bezieht sich die fachliche Einschätzung auf diese Studienkombination.

Diese Übersicht wird fortlaufend um weitere pädagogische Hochschulabschlüsse ergänzt, die die Voraussetzungen erfüllen.

Studienrichtung	Ab-schluss	Studiengang	Schwerpunkt	Nebenfach o.ä.	Hochschule	Standort	Prüfun-ter-lagen aus dem Jahr	80 CP erfüllt	Zeit-punkt Prüfung	Anmerkung
Erziehungswissenschaft	B.A.	1. Erziehungswissenschaft (2-Fach-Bachelor)	-/-	-/-	1. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und 2. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Halle	2022	ja	Dez. 22	in dieser Kombination ist der Berufszugang möglich
	M.A.	und 2. Erziehungswissenschaft	-/-	-/-		Halle	2022			
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft (1-Fach-Bachelor)	-/-	Teilbereich Pädagogische Psychologie & Teilbereich Soziologie	TU Braunschweig	Braunschweig	2011	ja	Mai. 21	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft (1-Fach-Bachelor)	Erziehungswissenschaft	Teilbereich Soziologie	TU Braunschweig	Braunschweig	2019	ja	Jan. 22	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft (1-Fach-Bachelor)	Erziehungswissenschaft	Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften	TU Braunschweig	Braunschweig	2021	ja	Apr. 23	
Erziehungswissenschaft	Dipl.	Erziehungswissenschaft	Studienrichtung Sozialarbeitswissenschaft	-/-	TU Braunschweig	Braunschweig	1986	ja	Jan. 23	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft (2-Fächer-Bachelor)	Erziehungswissenschaft	verschiedene Nebenfächer	TU Braunschweig	Braunschweig	2016	ja	Mrz. 22	
Erziehungswissenschaft	Mag.	Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie	-/-	-/-	Universität Kassel	Kassel	2010	ja	Jun. 21	
Erziehungswissenschaft	B.A.	1. Erziehungs- und Bildungswissenschaften (B.A.) als Komplementärfach	-/-	-/-	1. Universität Bremen und 2. Universität Bremen	Bremen	2019	ja	Jun. 21	in dieser Kombination ist der Berufszugang möglich
	M.A.	und 2. Erziehungs- und Bildungswissenschaften (M.A.)	-/-	-/-		Bremen	2019			

Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

**Übersicht über pädagogische Hochschulabschlüsse,
die den Berufszugang als pädagogische Fachkraft nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG in der Kindertagesbetreuung ermöglichen**

Die in dieser Übersicht gelisteten pädagogischen Hochschulabschlüsse weisen ausreichend sozial- & kindheitspädagogische Inhalte auf, um die Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG zu erfüllen und den Berufszugang als pädagogische Fachkraft in die Kindertagesstätten zu ermöglichen. Zudem muss eine mind. einjährige einschlägige Berufserfahrung vorhanden sein. Personen, die nicht über ausreichend einschlägige Berufserfahrung verfügen, können zunächst als pädagogische Assistentkraft nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG eingesetzt werden. Sofern Studienschwerpunkte bzw. Nebenfächer o.ä. angegeben sind, bezieht sich die fachliche Einschätzung auf diese Studienkombination. Diese Übersicht wird fortlaufend um weitere pädagogische Hochschulabschlüsse ergänzt, die die Voraussetzungen erfüllen.

Studienrichtung	Ab-schluss	Studiengang	Schwerpunkt	Nebenfach o.ä.	Hochschule	Standort	Prüfunter-lagen aus dem Jahr	80 CP erfüllt	Zeit-punkt Prüfung	Anmerkung
Erziehungswissenschaft	B.A.	1. Erziehungs- und Bildungs-wissenschaften (B.A.) als Komplementärfach	-/-	-/-	1. Universität Bremen	Bremen	2019	ja	Sep. 21	in dieser Kombination ist der Berufszugang möglich
	M.A.	und 2. Erziehungswissenschaft	Pädagogik der Kindheit	-/-	und 2. Universität Hildesheim	Hildesheim	2017			
Erziehungswissenschaft	B.A.	1. Combined Studies: Erziehungswissenschaft & Sozialwissenschaften	-/-	Sozialwissenschaften	1. Universität Vechta	Vechta	2018	ja	Jul. 22	in dieser Kombination ist der Berufszugang möglich
	M.A.	und 2. Erziehungswissenschaft	Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität	Fachergänzender Wahlbereich: Psychologie	und 2. Universität Osnabrück	Osnabrück	2013			
Erziehungswissenschaft	B.A.	1. Combined Studies:	Erziehungswissenschaften	verschiedene Zweitfächer	1. Universität Vechta	Vechta	2018	ja	Apr. 24	in dieser Kombination ist der Berufszugang möglich
	B.A.	und 2. Sozialpädagogik	-/-	verschiedene Unterrichtsfächer	und 2. Leuphana Universität	Lüneburg	2022			
Erziehungswissenschaft	B.A.	1. Erziehungswissenschaft (2-Fächer-Bachelor)	Kernfach: Erziehungs-wissenschaft (63 CP)	-/-	1. Universität Osnabrück und	Osnabrück	2013	ja	Jul. 22	in dieser Kombination ist der Berufszugang möglich
	M.A.	und 2. Erziehungswissenschaft	Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität	-/-	2. Universität Osnabrück	Osnabrück	2013			
Erziehungswissenschaft	B.A.	1. Erziehungswissenschaft (2-Fächer-Bachelor)	Kernfach: Erziehungs-wissenschaft (63 CP)	verschiedene 2. Kernfächer	1. Universität Osnabrück und	Osnabrück	2022	ja	Jan. 23	in dieser Kombination ist der Berufszugang möglich
	M.A.	und 2. Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Kindheit & gesellschaftl. Diversität	-/-	-/-	2. Universität Osnabrück	Osnabrück	2022			

Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

Übersicht über pädagogische Hochschulabschlüsse, die den Berufszugang als pädagogische Fachkraft nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG in der Kindertagesbetreuung ermöglichen

Die in dieser Übersicht gelisteten pädagogischen Hochschulabschlüsse weisen ausreichend sozial- & kindheitspädagogische Inhalte auf, um die Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG zu erfüllen und den Berufszugang als pädagogische Fachkraft in die Kindertagesstätten zu ermöglichen. Zudem muss eine mind. einjährige einschlägige Berufserfahrung vorhanden sein. Personen, die nicht über ausreichend einschlägige Berufserfahrung verfügen, können zunächst als pädagogische Assistentkraft nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG eingesetzt werden. Sofern Studienschwerpunkte bzw. Nebenfächer o.ä. angegeben sind, bezieht sich die fachliche Einschätzung auf diese Studienkombination. Diese Übersicht wird fortlaufend um weitere pädagogische Hochschulabschlüsse ergänzt, die die Voraussetzungen erfüllen.

Studienrichtung	Ab-schluss	Studiengang	Schwerpunkt	Nebenfach o.ä.	Hochschule	Standort	Prüfun-ter-lagen aus dem Jahr	80 CP erfüllt	Zeit-punkt Prüfung	Anmerkung
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	Profil Bildungstheorien / Bildungsforschung	-/-	Westfälische Wilhelms-Universität	Münster	2021	ja	Apr. 22	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	Profil Pädagogik der Kindheit	-/-	Westfälische Wilhelms-Universität	Münster	2021	ja	Apr. 22	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	Profil Sozialpädagogik	-/-	Westfälische Wilhelms-Universität	Münster	2021	ja	Apr. 22	
Erziehungswissenschaft	Dipl.	Erziehungswissenschaft	Studienrichtung: Heil- und Sonderpädagogik	Psychologie	Goethe Universität Frankfurt/M.	Frankfurt/M.	1993	ja	Jan. 23	Studienrichtung & Nebenfach beachten!
Erziehungswissenschaft	Dipl.	Erziehungswissenschaft	1. Studienrichtung: "Pädagogik der frühen Kindheit"	2. Studienrichtung: Sozialpädagogik	Universität Koblenz-Landau	Koblenz	2015	ja	Jan. 24	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	Teilstudiengang "Pädagogik der frühen Kindheit"	-/-	Universität Koblenz-Landau	Landau	2019	ja	Apr. 23	Teilstudiengang beachten!
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	Teilstudiengang "Sozialpädagogik"	-/-	Universität Koblenz-Landau	Landau	2019	ja	Apr. 23	Teilstudiengang beachten!
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	Pädagogik der Kindheit und Jugend	-/-	Universität Augsburg	Augsburg	2022	ja	Nov. 23	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	-/-	-/-	Universität Duisburg-Essen	Essen	2012	ja	Jul. 24	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	-/-	-/-	Universität Duisburg-Essen	Essen	2018	ja	Jul. 24	

Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

Übersicht über pädagogische Hochschulabschlüsse, die den Berufszugang als pädagogische Fachkraft nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG in der Kindertagesbetreuung ermöglichen

Die in dieser Übersicht gelisteten pädagogischen Hochschulabschlüsse weisen ausreichend sozial- & kindheitspädagogische Inhalte auf, um die Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG zu erfüllen und den Berufszugang als pädagogische Fachkraft in die Kindertagesstätten zu ermöglichen. Zudem muss eine mind. einjährige einschlägige Berufserfahrung vorhanden sein. Personen, die nicht über ausreichend einschlägige Berufserfahrung verfügen, können zunächst als pädagogische Assistentkraft nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG eingesetzt werden. Sofern Studienschwerpunkte bzw. Nebenfächer o.ä. angegeben sind, bezieht sich die fachliche Einschätzung auf diese Studienkombination. Diese Übersicht wird fortlaufend um weitere pädagogische Hochschulabschlüsse ergänzt, die die Voraussetzungen erfüllen.

Studienrichtung	Ab-schluss	Studiengang	Schwerpunkt	Nebenfach o.ä.	Hochschule	Standort	Prüfunter-lagen aus dem Jahr	80 CP erfüllt	Zeit-punkt Prüfung	Anmerkung
Erziehungswissenschaft	B.A.	Combined Studies: Erziehungswissenschaft (A-Fach) & 2. Teilstudiengang (B-Fach)	Erziehungswissenschaft (A-Fach) sowie Erwerb des Zertifikats "Pädagogik der Kindheit/ Early Childhood Education (ECE)"	verschiedene Teilstudiengänge (B-Fach)	Universität Vechta	Vechta	2020	ja	Aug. 22	Ausstellung des integrierten Zertifikats durch die Universität erforderlich!
Erziehungswissenschaft	B.A.	Combined Studies: Erziehungswissenschaft (B-Fach) & 2. Teilstudiengang (A- oder B-Fach)	Erziehungswissenschaft (B-Fach) sowie Erwerb des Zertifikats "Pädagogik der Kindheit/ Early Childhood Education (ECE)"	verschiedene Teilstudiengänge (A- oder B-Fach)	Universität Vechta	Vechta	2020	ja	Aug. 22	Ausstellung des integrierten Zertifikats durch die Universität erforderlich!
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	Sozialpädagogik / Sozialarbeit	Wahlpflichtfach: Ästhetisch-Kulturelle Bildung	Universität Tübingen	Tübingen	2009	ja	Dez. 22	Studienschwerpunkt & WPF beachten!
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	-/-	WPM: "Pädagogik in der frühen Kindheit" (Umfang: 12 CP)	Universität zu Köln	Köln	2007	ja	Dez. 22	Wahlpflichtfach mit mind. 12 CP beachten!
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	-/-	WPM: "Heilpädagogik und Rehabilitation" (Umfang: 12 CP)	Universität zu Köln	Köln	2013	ja	Aug. 23	Wahlpflichtfach mit mind. 12 CP beachten!

Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

Übersicht über pädagogische Hochschulabschlüsse, die den Berufszugang als pädagogische Fachkraft nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG in der Kindertagesbetreuung ermöglichen

Die in dieser Übersicht gelisteten pädagogischen Hochschulabschlüsse weisen ausreichend sozial- & kindheitspädagogische Inhalte auf, um die Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG zu erfüllen und den Berufszugang als pädagogische Fachkraft in die Kindertagesstätten zu ermöglichen. Zudem muss eine mind. einjährige einschlägige Berufserfahrung vorhanden sein. Personen, die nicht über ausreichend einschlägige Berufserfahrung verfügen, können zunächst als pädagogische Assistentkraft nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG eingesetzt werden. Sofern Studienschwerpunkte bzw. Nebenfächer o.ä. angegeben sind, bezieht sich die fachliche Einschätzung auf diese Studienkombination. Diese Übersicht wird fortlaufend um weitere pädagogische Hochschulabschlüsse ergänzt, die die Voraussetzungen erfüllen.

Studienrichtung	Ab-schluss	Studiengang	Schwerpunkt	Nebenfach o.ä.	Hochschule	Standort	Prüfun-ter-lagen aus dem Jahr	80 CP erfüllt	Zeit-punkt Prüfung	Anmerkung
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	-/-	WPM: "Inst., Übergänge & Diskurse der frühen Kindheit" und/oder "Grundl. & Konzepte Frühkindl. Bild., Erz. & Betr." und/oder "Heilpäd. und Reha." (Umfang: mind. 12 CP)	Universität zu Köln	Köln	2021	ja	Dez. 22	in genannten Wahlpflicht-fächern müssen mind. 12 CP erworben worden sein!
Erziehungswissenschaften	Dipl.	Erziehungswissenschaften	Bildungsarbeit/ Bildungsorganisation	-/-	Leuphana Universität	Lüneburg	1995	ja	Nov. 22	Studienschwerpunkt beachten!
Heilpädagogik	B.A.	Heilpädagogik - Inklusive Bildung und Begleitung (BAH)	-/-	-/-	Hochschule Hannover	Hannover	ab SoSe 2021	ja	Jun. 21	
Heilpädagogik	B.A.	Transdisziplinäre Frühförderung	-/-	-/-	Medical School Hamburg	Hamburg	2020	ja	Jun. 22	
Kindheitspädagogik	B.A.	Integrative Frühpädagogik	-/-	-/-	Hochschule Emdem-Leer	Emden	2009	ja	Apr. 23	Voraussetzung für Zulassung: Abschluss als Erzieher/in bzw. Heilerziehungspfleger/in
Kindheitspädagogik	B.A.	Inklusive Frühpädagogik	-/-	-/-	Hochschule Emdem-Leer	Emden	2015	ja	Apr. 23	Anrechnung der fachschulischen Ausbildung
Pädagogik	Dipl.	Pädagogik	Erziehungswissenschaft	Soziologie Wahlpflicht: Medienpädagogik	Universität Marburg	Marburg	2009	ja	Okt. 21	Wahlpflichtfach: Medienpädagogik

Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

**Übersicht über pädagogische Hochschulabschlüsse,
die den Berufszugang als pädagogische Fachkraft nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG in der Kindertagesbetreuung ermöglichen**

Die in dieser Übersicht gelisteten pädagogischen Hochschulabschlüsse weisen ausreichend sozial- & kindheitspädagogische Inhalte auf, um die Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG zu erfüllen und den Berufszugang als pädagogische Fachkraft in die Kindertagesstätten zu ermöglichen. Zudem muss eine mind. einjährige einschlägige Berufserfahrung vorhanden sein. Personen, die nicht über ausreichend einschlägige Berufserfahrung verfügen, können zunächst als pädagogische Assistentkraft nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG eingesetzt werden. Sofern Studienschwerpunkte bzw. Nebenfächer o.ä. angegeben sind, bezieht sich die fachliche Einschätzung auf diese Studienkombination. Diese Übersicht wird fortlaufend um weitere pädagogische Hochschulabschlüsse ergänzt, die die Voraussetzungen erfüllen.

Studienrichtung	Ab-schluss	Studiengang	Schwerpunkt	Nebenfach o.ä.	Hochschule	Standort	Prüfun-ter-lagen aus dem Jahr	80 CP erfüllt	Zeit-punkt Prüfung	Anmerkung
Pädagogik	B.A.	Pädagogik (Fach-Bachelor)	Studienrichtung I Sozialpädagogik	-/-	Carl von Ossietzky Universität	Oldenburg	2022	ja	Jul. 24	Studienrichtung beachten!
Pädagogik	B.A.	Pädagogik (Fach-Bachelor)	Studienrichtung II Rehabilitationspädagogik	-/-	Carl von Ossietzky Universität	Oldenburg	2022	ja	Jul. 24	Studienrichtung beachten!
Pädagogik	Mag.	Pädagogik	Pädagogik (1. Hauptfach)	verschiedene 2. Hauptfächer möglich	Georg-August-Universität Göttingen	Göttingen	2011	ja	Jun. 22	
Pädagogik	B.A.	Sonderpädagogik (2-Fächer-Bachelor)	Sonderpädagogik (Erstfach)	verschiedene Zweit-fächer möglich	Leibniz Universität	Hannover	2016	ja	Apr. 23	Professionalisierungsbereich Psychologie oder Soziologie erforderlich!
Pädagogik	B.A.	Sonderpädagogik (2-Fächer-Bachelor)	Sonderpädagogik (Erstfach)	verschiedene Zweit-fächer möglich	Leibniz Universität	Hannover	2022	ja	Apr. 23	Professionalisierungsbereich Psychologie oder Soziologie erforderlich!
Pädagogik	B.A.	Sonderpädagogik (2-Fächer-Bachelor)	Sonderpädagogik (Erstfach)	Sachunter. (Zweif.) & Professionalisierungsbereich: Psychologie	Leibniz Universität	Hannover	2013	ja	Mrz. 22	Nebenfach & Profilierungsbereich beachten!
Pädagogik	Dipl.	Sonderpädagogik	Erziehungswissenschaft I + II	Wahlpflichtfach: Sprachbehinderten-pädagogik Psychologie	Universität Hannover	Hannover	1998	ja	Mrz. 22	Grundlage: Prüfungsordnung von 1996

Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

**Übersicht über pädagogische Hochschulabschlüsse,
die den Berufszugang als pädagogische Fachkraft nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG in der Kindertagesbetreuung ermöglichen**

Die in dieser Übersicht gelisteten pädagogischen Hochschulabschlüsse weisen ausreichend sozial- & kindheitspädagogische Inhalte auf, um die Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG zu erfüllen und den Berufszugang als pädagogische Fachkraft in die Kindertagesstätten zu ermöglichen. Zudem muss eine mind. einjährige einschlägige Berufserfahrung vorhanden sein. Personen, die nicht über ausreichend einschlägige Berufserfahrung verfügen, können zunächst als pädagogische Assistentkraft nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG eingesetzt werden. Sofern Studienschwerpunkte bzw. Nebenfächer o.ä. angegeben sind, bezieht sich die fachliche Einschätzung auf diese Studienkombination. Diese Übersicht wird fortlaufend um weitere pädagoigsche Hochschulabschlüsse ergänzt, die die Voraussetzungen erfüllen.

Studienrichtung	Ab-schluss	Studiengang	Schwerpunkt	Nebenfach o.ä.	Hochschule	Standort	Prüfunter-lagen aus dem Jahr	80 CP erfüllt	Zeit-punkt Prüfung	Anmerkung
Pädagogik	B.A.	Pädagogik	2 Studienschwerpunkte: "Elementar- und Familienpädagogik" und "Sozialpädagogik"	verschiedene Nebenfächer	Universität Bamberg	Bamberg	2015	ja	Mrz. 23	Studienschwerpunkte beachten!
Pädagogik	B.A.	Pädagogik	2 Studienschwerpunkte: "Elementar- und Familienpädagogik" und "Sozialpädagogik"	verschiedene Nebenfächer	Universität Bamberg	Bamberg	2020	ja	Mrz. 23	Studienschwerpunkte beachten!
Pädagogik	B.A.	Pädagogik	-/-	Sonderpädagogik	Universität Würzburg	Würzburg	2015	ja	Apr. 24	
Pädagogik	B.A.	Pädagogik	aus u.s. Schwerpunkten müssen 2 belegt worden sein: "Sozialpäd. mit Schwerp. Kinder, Jugendl. & Fam.", "Migration & Heterogenität im Kontext der Päd" oder "Nicht-ausschließende Päd. – Inklusion"	-/-	Universität Koblenz-Landau	Koblenz	2021	ja	Dez. 22	Wahl der Schwerpunkte beachten!